



### Bekanntmachung

**Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 76 A „Parkgelände Mietraching, Quartier am Moosbach“ mit integriertem Grünordnungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

- **Änderungsbeschluss**
- **Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.05.2023 beschlossen, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 76 A „Parkgelände Mietraching, Quartier am Moosbach“ mit integriertem Grünordnungsplan zur Regelung öffentlicher Verkehrsflächen, von Flächen für Stellplätze, Garagen, Tiefgaragen, Gemeinschaftsgaragen und Nebenanlagen sowie Grünflächen entsprechend dem Plan der von Angerer Architekten und Stadtplaner, München, vom 02.05.2023 mit Begründung gleichen Datums gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren **einzuleiten** (Änderungsbeschluss).

Die Planung samt Begründung sollte auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die von der Änderung berührt sein können, vorgelegt werden (§ 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Durch die Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es wird auch nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, vorbereitet oder begründet. Auch liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB genannten Schutzgüter (Vogelschutzgebiete) vor (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Deshalb kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Die Änderungsplanung liegt in der Zeit vom

**01. Juni 2023 bis 04. Juli 2023**

in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Aibling, Am Klafferer 4, II. Stock, Zimmer 21, Bauamt, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr und zusätzlich Montag bis Mittwoch auch von 14.00-16.00 Uhr sowie am Donnerstag auch von 14.00-18.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Planung kann zusätzlich mittels Internet eingesehen werden: <https://rathaus.bad-aibling.de/planen-und-bauen/bekanntmachungen/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Bad Aibling den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.



STADT BAD AIBLING

*Stephan Schlier*

Stephan Schlier  
Erster Bürgermeister



Anschlag an den Amtstafeln:  
Angeschlagen am: 23.05.2023  
Abgenommen am: 11.07.2023